

# **Grundsätze für die Vergabe des Kulturpreises 2022 der VG Wörrstadt**

## **„Kultur-Sonderpreis“**

### **§ 1**

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt fördert die Kultur durch die Vergabe eines Kultur-Sonderpreises. Sie würdigt damit Kulturschaffende und Kulturanbieter, die innerhalb der VG Wörrstadt leben bzw. wirken und mit ihrem Werk/ihren Werken bzw. ihrem Projekt/ihren Projekten einen herausragenden Beitrag auf kulturellem Gebiet geleistet haben.

Wünschenswert ist eine überregionale Bedeutung dieses ausgezeichneten kulturellen Angebotes.

**Die erbrachte künstlerische Leistung bezieht sich auf die „Lebensleistung“ des Kulturschaffenden und Kulturanbieters. Der „Kultur-Sonderpreis“ wird also für ein besonders herausragendes und langjähriges kulturelles Engagement und Angebot verliehen.**

### **§ 2**

Der „Kultur-Sonderpreis“ wird verliehen für herausragende und langjährige Leistungen in den Sparten: Heimat-/Kulturpflege, Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Theater.

### **§ 3**

**Der „Kultur-Sonderpreis“ 2022 wird an drei Preisträger/innen verliehen.**

Der/die Preisträger/innen erhalten jeweils die Kultur-Sonderpreis-Skulptur, die Verleihungsurkunde und das Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro.

### **§ 4**

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, der folgende Mitglieder angehören:

- der Bürgermeister der VG Wörrstadt (Vorsitzender)
- drei Mitglieder des Ausschusses Tourismus und Kultur
- drei vom Ausschuss Tourismus und Kultur jährlich zu berufende Kultur-Sachverständige.  
Die Wiederwahl der Kultur-Sachverständigen ist möglich.

Die Mitglieder der Jury dürfen nicht für den „Kultur-Sonderpreis“ vorgeschlagen werden.

## § 5

Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Berater/innen können ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## § 6

Empfehlungen bzw. Vorschläge für den Kultur-Sonderpreis können von Vereinen, Kulturgruppen, Kulturinitiativen, Institutionen und natürlichen Personen aus der Verbandsgemeinde Wörrstadt ausgesprochen werden.

**Eine Eigenbewerbung für den „Kultur-Sonderpreis“ ist nicht möglich.**

Empfehlungen bzw. Vorschläge mit Begründung müssen auf dem Vorschlagsformular für den „Kultur-Sonderpreis“ bis zum 2. September 2022 (Poststempel) bei der Verbandsgemeinde Wörrstadt, Franziska Ziegler, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt, eingegangen sein.

## § 7

Die Überreichung des „Kultur-Sonderpreises“ an die Preisträger/innen erfolgt durch den Bürgermeister der VG Wörrstadt im Rahmen einer Feierstunde.

Wörrstadt, 10.05.2022

Verbandsgemeinde Wörrstadt